

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

7.7.2008

0058/2008

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Daniel Stroj, Jiří Maštálka und Jaromír Kohlíček

zur Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba und die Normalisierung der Beziehungen zu diesem Staat

Fristablauf: 7.11.2008

DC\730101DE.doc

**DE**

**DE**

**0058/2008**

**Schriftliche Erklärung zur Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba und die Normalisierung der Beziehungen zu diesem Staat**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
  - A. in der Erwägung, dass für die Sanktionen und Beschränkungen, die die Europäische Union 2003 gegen Kuba verhängt hat, keine objektiven politischen Gründe vorlagen und diese Sanktionen sich zudem als nicht sinnvoll und wirkungslos erwiesen haben und bereits 2005 formal ausgesetzt wurden,
  - B. in der Erwägung, dass es nach Auffassung der meisten Mitgliedstaaten der EU dringend erforderlich ist, die gesamte Politik der Europäischen Union gegenüber Kuba zu überdenken und die Beziehungen zu diesem Staat zu normalisieren,
  - C. in der Erwägung, dass die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kuba im beiderseitigen Interesse liegt und davon ausgegangen werden kann, dass dieser Schritt auch positive Auswirkungen auf die innenpolitische Lage auf Kuba hat,
  - D. in der Erwägung, dass zu den Gegnern der Normalisierung der Beziehungen zu Kuba vor allem die Regierung der Tschechischen Republik zählt, deren Außenpolitik unter dem dominanten Einfluss der USA steht,
1. fordert den amtierenden Ratsvorsitz der Europäischen Union auf, geeignete Schritte zur Wiederaufnahme geordneter und gleichberechtigter Beziehungen zwischen der EU und Kuba einzuleiten,
  2. fordert die Regierung der Tschechischen Republik auf, ihre Haltung gegenüber Kuba und bezüglich der Beziehungen zu diesem Land im Interesse der Europäischen Union zu überdenken,
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.